

Amtliches Mitteilungsblatt

des Stadt- und Landkreises Bielefeld

Preis 0,10 RM.

Herausgegeben mit Genehmigung der Militärregierung unter NRW / Pric / Press / 43 vom 23. Dezember 1946.

Nr. 24

Sonnabend, 23. August 1947

Erscheint sonnabends

Aus der Ratsherrensitzung

Arbeitszeit und Verkehrsfragen — Sfraßmaßnahmen gegen Drückeberger vor der Schutträumaktion

In der Sitzung der Stadtvertretung vom 13. August, über die bereits in Nr. 23 des Amtlichen Mitteilungsblattes berichtet worden ist, wurde noch über folgende Angelegenheiten beraten:

Ratsherr Böhm: Es ist unbestritten, daß die Arbeitszeit so, wie sie durchgeführt wurde, nicht nur im Rathaus, sondern auch bei den städtischen Betriebswerken zu Störungen geführt hat. In der heutigen Zeit, bei der schlechten Ernährung, ist eine grundsätzliche Arbeitsleistung von dem einzelnen überhaupt nicht mehr zu verlangen. Als seinerzeit die Arbeitszeitverkürzung für die Belegschaft der städtischen Verwaltung beschlossen wurde, war es ganz selbstverständlich, daß auch die Belegschaft des städtischen Betriebsamtes von dieser Arbeitszeitverkürzung Gebrauch machen würde. Ich schlage nun vor, um eine Regelung der Arbeitszeit für alle städtischen Betriebe durchzuführen, von der bisherigen 5-Tage-Woche in den städt. Betrieben Abstand zu nehmen und eine Regelung durchzuführen, die gleichmäßig über 6 Tage in der Woche verteilt wird, und die nicht nur der Verwaltung im Rathaus, sondern auch dem städt. Betriebsamt die Möglichkeit gibt, über einen bestimmten Stamm von Arbeitern auch an den Samstagen zu verfügen. Im städt. Betriebsamt arbeitet man 45 Stunden in der Woche. Man hat allerdings die Arbeitszeit auch auf 5 Tage verteilt, und hat damit eine tägliche Arbeitszeit von 9 Stunden festgesetzt. Das brachte ganz naturgemäß mit sich, daß bei dieser schlechten Ernährung die Arbeitsleistung nicht erreicht wurde, die man billigerweise voraussetzen muß, um den Betrieb aufrecht zu erhalten. Auf der anderen Seite hat sich dann gezeigt, daß durch die Einführung der 5-Tage-Woche an den Samstagen eine ganze Reihe von Arbeiten durchgeführt werden mußten, die in Ueberstunden geleistet wurden, so daß unserer Meinung nach die Arbeitszeit, sowie sie bisher durchgeführt wurde, in 5 Tagen nicht beibehalten werden kann. Es ist eher tragbar und liegt eher im Interesse der Arbeitnehmer, die tägliche Arbeitszeit um ein fühlbares Maß zu senken, dazu aber die Arbeitszeit auf sechs Wochentage zu verlängern, d. h. eine Arbeitszeit von 7½ Stunden täglich und darüber hinaus Samstags 5 Stunden zu machen. Ich weiß, daß in einer Reihe von Betriebsabteilungen, besonders beim städtischen Betriebsamt, durch die Verkürzung der Arbeitszeit

Neueinstellungen notwendig

werden. Wer heute einmal den Straßenbahnbetrieb betrachtet, der wird zugehen müssen, daß in diesen 42 Stunden pro Woche die Arbeitskraft restlos verbraucht ist, weil dort schon, gemessen an dem Verkehr, ein Großteil mehr geleistet werden muß, wie man früher in normalen Zeiten von ihnen verlangt hat. Lassen Sie sich einmal die Zahlen geben vom städt. Betriebsamt, dann werden Sie eine effektive Arbeitsleistung finden, die fast 100 Prozent höher liegt, wie sie sonst verlangt und durchgeführt wurde. Es ist also selbstverständlich, daß die Verkürzung der Arbeitszeit nicht auch noch durch höhere Leistung herausgeholt werden kann. Es wäre nötig,

das Lohnproblem bei den städt. Betrieben bei dieser Gelegenheit einmal aufzurollen. Leute, die wirklich in den Betrieb passen, die ehrlich und charaktervoll sind, arbeiten nicht für 72 Pfennig, und das Betriebsamt

ist dann immer wieder darauf angewiesen, andere Leute anzulernen. Ich will das nur deshalb anführen, um gleich von vornherein darauf hinzuweisen, daß

bei der Verkürzung der Arbeitszeit auf 42½ Stunden der volle Lohn gezahlt

werden soll. Ich würde Ihnen vorschlagen, die vorgesehenen 42,5 Std. auf sechs Wochentage zu verteilen, und zwar fünf Tage 7½ Stunden und samstags 5 Stunden. Ich unterbreite folgenden Antrag: Die Arbeitszeit bei der Stadtverwaltung und den Betriebswerken beträgt ab 1. 9. 47 42,5 Stunden pro Woche, gleichmäßig auf sechs Tage in der Woche wie folgt verteilt: Montag — Freitag 7½ Stunden, Sonnabend 5 Stunden.

Ratsherrin Dr. Steinbiß: Ich hätte gern gehört, wieviel Neueinstellungen jetzt nach dieser Neuregelung erfolgen müssen. An sich halte ich die Verteilung, wie Sie sie jetzt vornehmen wollen, für unglücklich, denn gesundheitlich verspreche ich mir gar nichts davon. Denn diese 1½ Stunden, die gekürzt werden an der täglichen Arbeitszeit, kann ihnen gesundheitlich gar nichts einbringen. Ein Erfolg ist davon abhängig, daß eine größere Arbeitspause eingeschaltet wurde.

Ratsherr Klose: Es kann ohne weiteres festgestellt werden, daß die Belegschaft der städtischen Versorgungsbetriebe Vorbildliches geleistet hat, um den Wiederaufbau in Gang zu setzen im Interesse der gesamten Bielefelder Bevölkerung. Wenn heute die Arbeiter der städt. Betriebswerke die Forderung stellen, nur noch 40 Std. zu arbeiten, dann ist das nicht böser Wille, sondern es ist der Umstand, daß die Leute einfach nicht mehr können. Es ist geradezu verwunderlich, daß es heute überhaupt noch Menschen gibt, die in der Lage sind, für 69 Pfg. stündlich zu arbeiten. Es geht nicht an, auf der einen Seite den gesamten Wiederaufbau auf die Schultern der Werktätigen zu legen, und auf der anderen Seite eine Politik zu machen, wie wir sie hier in Bielefeld bei den Mielewerken erlebt haben. Von dem Arbeiter wird verlangt, daß er die Trümmer, an denen er, am wenigsten Schuld hat, beseitigt, daß er an dem Wiederaufbau in erster Linie beteiligt ist. Es ist bedauerlich, daß der Rat der Stadt sehr wenig daran tun kann, aber es ist unbedingt notwendig, daß jeder Werktätige, zum allerwenigsten das Gefühl haben kann, daß die Waren, die er erzeugt, auch wirklich der arbeitenden Masse der Bedürftigen zugute kommen. Wir haben festgestellt, daß die Löhne erbärmlich sind, daß die Brüningsche Notverordnung für die Lohnempfänger noch in voller Höhe besteht, während sie für die Beamten und Angestellten mit 16 Proz. wieder gutgemacht worden sind. Ich würde vorschlagen, daß der Rat der Stadt bei den zuständigen Stellen die notwendigen Schritte unternimmt, um die Beseitigung der Brüningschen Notverordnung zu erreichen. Wenn die Arbeiter in den städtischen Verkehrsbetrieben dieselben Vergünstigungen bekämen, wie die Bergarbeiter und die Arbeiter der Reichsbahn, würde auch die Arbeitsleistung weiter ansteigen, die es uns gestatten würde, den Straßenbahnverkehr auch auf den Sonntag auszu dehnen.

Ratsherr Dr. Möhle: Der Gesundheitszustand der Bevölkerung wird mehr durch Verkürzung der Arbeitszeit an einem Tag gehoben, als wenn sie über die ganze Woche verteilt wird. Ich möchte dazu den abgeänderten Antrag stellen,

Sitzung des Kreistages

des Landkreises Bielefeld am Mittwoch, dem 27. August 1947, 15 Uhr, im Vortragssaal des Hauses der Technik in Bielefeld, Jahnplatz, statt. Tagesordnung: 1. Beschlussfassung über die Einführung der Richtlinien und Richtsätze für Fürsorgeleistungen. Berichterstatter: Kreistagsabgeordneter Generotzky. 2. Amtsniederlegung des bisherigen Landrates, Regierungspräsidenten Baurichter. 3. Neuwahl des Landrates.

daß die Verkürzung der Arbeitszeit nicht in dieser Form durchgeführt, sondern an einem Wochentage zusammengefaßt wird. Es ist bei der Stadtverwaltung möglich, daß am Sonnabend kein Betrieb ist. Beim Betriebsamt ist es in dieser Form nicht möglich, aber beim Betriebsamt kann der freie Tag an verschiedenen Tagen liegen. Selbstverständlich sind auch wir der Auffassung, daß

der Lohn für diese Ausfallzeiten weiterbezahlt wird. Der Zweck der Maßnahme liegt, wie Frau Dr. Steinbiß vortrug, darin, die Arbeitskraft an einem Tage der Woche möglichst zu schonen. Dann kann er an den übrigen Tagen ebenso viel leisten wie jetzt; und es ist selbstverständlich, daß man ihm den ganzen Lohn weiter zahlt.

Ratsherr Bolbrinker: Wir müssen auseinanderhalten zwischen der möglichen Arbeitszeit der Verwaltung und der möglichen Arbeitszeit der städt. Betriebe. Wir haben uns schon in mehreren Sitzungen mit diesem Problem befaßt und immer wieder sind wir zu dem gleichen Schluß gekommen, zu der Unmöglichkeit, beide Teile auf einen Nenner zu bringen. Das liegt daran, daß der Ausfall an Arbeitszeit innerhalb der Stadtverwaltung sich zunächst nicht auswirkt. Wenn wir aber einen geordneten Verwaltungsbetrieb aufrechterhalten wollen, dann müssen wir auch der Bürgerschaft Gelegenheit geben, sich täglich im Rathaus Rat holen zu können. Wir sind uns darüber einig geworden, daß auch der Verwaltung zugemutet werden kann, 42½ Stunden wöchentlich zu leisten, auch unter den gegenwärtigen Ernährungsschwierigkeiten. Arbeiten dürften wir nach den Feststellungen der Aerzte und Wissenschaftler alle nicht mehr. Wir haben

die Grenze der Arbeitsfähigkeit längst überschritten.

Also lassen wir dieses außer Acht und nehmen wir nun einmal den schwierigsten Teil dieses Aufgabenproblems unter die Lupe. Wir wissen alle, daß der größte Teil der Geschäftsleute in Bielefeld, daß alle Gewerbetreibenden und freien Berufe mehr oder weniger freie Tage eingeschaltet haben, daß die gesamte Wirtschaft auf der 40-Stunden-Woche basiert, um über das Wochenende neue Kräfte zu sammeln. Dies sollte man auch billigerweise den Bediensteten bei den Stadtwerken zukommen lassen. Dann müssen wir auch in demselben Augenblick sagen: dann fallen am Sonnabend alle Verkehrsmittel aus. Aber das ist nicht möglich und nicht nötig. Da kann eben an den anderen Tagen der Verkehr umgelegt werden. Die Einstellung des Spätverkehrs ist darauf zurückzuführen gewesen, daß eine Ueberlastung der Wagen nicht mehr tragbar war, daß es lebensgefährlich geworden war. Wenn wir den Verkehr jetzt noch mehr auseinanderziehen, dann werden die Fahrzeuge weiterhin

überlastet. Und das Beispiel, daß durch Verlegung der Arbeitszeit infolge der arbeits-einschränkenden Maßnahmen verschiedene Betriebe erst ihre Arbeit am Nachmittag aufnehmen, zeigt uns nunmehr die Verpflichtung, auch

den Spätwagendienst in erheblichen Maße durchzuführen.

Wir haben ja an erster Stelle nun Ursache, zu fordern, daß man diesen Arbeitern die Möglichkeit gibt, jenseits der Stadtgrenze zu kommen. Während wir früher am Samstag in der Wirtschaft restlose Ruhe hatten, ist nun ebenfalls ein großer Teil der Arbeiter auch an diesem Tage in Tätigkeit und hat also Anrecht auf Beförderung und Beförderungsmittel. Wir kommen nicht darum herum, und wir können nur der Belegschaft immer wieder sagen: „Halte aus!“ Wir können heute nur appellieren an das Pflichtbewußtsein der gesamten Belegschaft der Stadtwerke, und wir müssen bestrebt sein, die Leistungsausfälle, die im Personal entstanden sind, auszugleichen, und wenn wir das nicht fertig bringen, dann werden wir selbstverständlich zu einer Einschränkung nicht nur der gesamten Versorgungsbetriebe kommen, sondern ganz Verkehrsruhe haben. Also Neueinstellungen in allergrößtem Ausmaße. Benötigt würden etwa 50 bis 60 Menschen. Sie sind nicht zu bekommen, wie Ratsherr Böhm ausführte aus den verschiedensten Ursachen. Aber nicht nur diese eine Seite können wir hier zum Ausdruck bringen, sondern ich möchte darauf hinweisen, daß wir auch aus anderen Gründen nahezu

vor dem Zusammenbruch des Verkehrswesens stehen. Wir müssen in Bielefeld 15 km Straßenbahnschienen sofort und dringlich erneuern. Die gesamte Oberleitung der Straßenbahn befindet sich in einem jämmerlichen Zustand. Sämtliche Straßenbahnwagen müssen überholt werden. Dazu kommt, daß die O-Buslinie, ständig überlastet, heute keine Ersatzbereifung mehr hat. Die wenigen O-Busse, die heute noch verkehren, sind nicht mehr imstande, den Verkehr zu bewältigen. Das sind alles Probleme, die mit hineinspielen. Wenn die Straßenbahnen täglich manchmal 150 000 Menschen befördern, so sind das Rekordziffern, wie sie sonst nur beim Sennetreffen oder der Brackweder Kirmes zu verzeichnen waren. Damals hat man den Fahrern bei solchen Anlässen Sondervergünstigungen gewährt. Wenn jetzt täglich diese Sonderleistungen vollbracht werden, dann meine ich, daß wir uns stark machen müßten, ihnen auch jetzt unsere Anerkennung zu zeigen. Zur Zeit besteht nur die Möglichkeit einer Herabsetzung der Arbeitszeit auf 42½ Stunden auf die 6 Tage Montag bis Samstag einschließlich.

Ratsherr Kirchhoff: Den neuen Antrag der 6-Tagewoche lehne ich ab. Wir haben den Beweis erbracht, daß wir eine 5-Tagewoche einhalten können. Ich befürworte, daß es bei dem bleibt, wie wir es abgemacht haben.

Ratsherr Dr. Möhle: Herr Bolbrinker hat in sehr warmen Worten geschildert, wie außerordentlich schwierig

die Arbeit der Straßenbahnschaffner

ist. Ich glaube, wer diese Verkehrsmittel benutzt, wird das sogar aus eigener Anschauung beurteilen können. Der dichte Verkehr auf den Straßen, der auch um fast 100 Prozent zugenommen hat und das undisziplinierte Verhalten des Publikums erschweren diese Arbeit noch besonders. Aber gerade diese Gesichtspunkte sind es, die mich bewegen haben, den Antrag zu stellen, so weit es irgendwie durchführbar ist, die Kürzung auf einen Tag zu legen. Dieses wäre bei der Stadtverwaltung ohne weiteres zu erreichen, denn die paar Dienststellen, die sonnabends notwendig sind, können im Wechsel besetzt werden. Bei den Stadtwerken ist das natürlich schwieriger, aber in normalen Zeiten hat die Reichsbahn und die Post 7 Tage in der Woche gearbeitet. Trotzdem haben die Eisenbahner und Postbeamten natürlich ihren freien Tag gehabt. Es ist selbstverständlich, daß diese Probleme heute besonders schwierig sind, denn der Personalmangel macht sich natürlich erheblich fühlbar. Ich glaube aber, daß wir z. B. unter den Schaffnern

mehr weibliches Personal einstellen

könnten. Es gibt unter den Großstädten Westdeutschlands keine, die einen so geringen Straßenbahnverkehr wie Bielefeld hat und ganz wenige Städte, die an den Sonntagen keinen Straßenbahnverkehr haben, es gibt ebenfalls keine Stadt, die ihren Straßenbahnverkehr so früh einstellt wie Bielefeld. Ich bin überzeugt, daß dieses Problem auch in Bielefeld zu lösen ist. Die beiden Betriebsräte der Verwaltung und der Stadtwerke haben darauf hin-

gewiesen, daß sie bei vierzigstündiger Arbeitszeit eine Erhöhung des Personalbestandes für erforderlich halten. Wir stehen auf der anderen Seite vor schwerwiegenden Entscheidungen. Der Etat des Landes Nordrhein-Westfalen weist ein Defizit von 500 Millionen Mark auf. Er kann nur gedeckt werden, indem die Gemeinden Wege finden, ihre Ausgaben einzuschränken, damit ihre Zuschüsse, die sie von dem Lande beziehen, herabgesetzt werden können. Das sind sehr ernste Fragen, die einfach nicht zu umgehen sind. Ueberlegen Sie sich, welche Folgen daraus entstehen, wenn wir erhebliche Personaleinstellungen vornehmen müssen. Bei den Stadtwerken sind sie erträglich, weil ja die Einnahmen hoch sind. Bei anderen Organen der Stadt werden sie sich auswirken. Wir haben beschlossen, daß in der Verwaltung eine Ueberprüfung stattfinden soll, die sich dahingehend auswirken soll, daß

die Personalbeschäftigung bei der Stadt möglichst herabgesetzt wird. Wir haben 950 Menschen in der Verwaltung der Stadt Bielefeld. Wir hatten in Friedenszeiten etwa 450. Ueberlegen Sie sich, was es bedeutet, wenn sie sich jetzt noch einmal erhöht, und überlegen Sie sich, was dies bedeutet in dem Augenblick, in dem unsere Geldscheine ihren Wert verlieren. Ich möchte Sie auf diese Entwicklung allen Ernstes aufmerksam machen, obwohl ich weiß, daß vielleicht das, was ich hier sage, draußen nicht verstanden wird, und mir daraus Vorwürfe gemacht werden. Ich bin bereit, die zu tragen. Aber ich möchte ernstlich bitten, daß auch Sie sich diese Dinge überlegen. Ich möchte auch darauf hinweisen, daß ich persönlich immer noch die Mitglieder der städtischen Betriebe für bereit halte, die Interessen der Stadt wahrzunehmen, daß ich der Ueberzeugung bin, sie werden dem Beschluß der Stadtvertretung zustimmen, wenn er so gefaßt wird, wie es hier vorgeschlagen ist, daß man diesen Beschluß als notwendig und zur Zeit unabwendbar anerkennt.

Ratsherr Böhm: Ich habe, als ich diesen Antrag gestellt habe, damit gerechnet, daß er zu lebhafter Debatte auch hier vor dem Plenum führen würde. Wir haben hierbei nicht nur zu berücksichtigen, daß etwa größere Schwierigkeiten entstehen könnten, sondern, worauf ich den meisten Wert lege, ist, daß wir

bei der Stadt gleiches Recht für alle schaffen wollen. Die Arbeiter aus den städtischen Betrieben haben mir erklärt: Wenn im Rathaus 40 Stunden gearbeitet wird, arbeiten wir auch 40 Stunden. Wird im Rathaus fünf Tage gearbeitet, dann arbeiten wir auch nur 5 Tage pro Tag 8 Stunden. Wer will es den Leuten verwehren. Die Straßenbahn hat heute pro Tag 100 000 Personen zu befördern. Sehen Sie einmal die Arbeit unserer Schaffnerinnen, die meist Flüchtlinge aus dem Osten sind. Es fehlt an Spinden und an Kleidung, und wenn dann Herr Dr. Möhle sagt, im Betriebsamt könnte man es anders machen, um diesen Verkehr bewältigen zu können, so muß ich entgegnen, daß das Personal Leistungen vollbracht hat, ohne auch nur einmal auf den Gedanken gekommen zu sein, dafür Besonderes verlangen zu wollen. Wir stehen in einer Schicksalsgemeinschaft und wir sind der Meinung, daß in den städtischen Betrieben mit gleichem Recht entschieden werden muß. Wir als Stadtvertreter tragen die Verantwortung gegenüber der öffentlichen Versorgung, wir tragen die Verantwortung dafür, daß zumindestens das, was im Aufbau beim städtischen Betriebsamt in 1½ Jahren geleistet wurde, erhalten bleibt, wenn nicht sogar noch ausgebaut werden kann. Würden wir dem Antrag stattgeben, d. h. in 5 Tagen pro Tag 8 Stunden arbeiten, würde das bedeuten, daß wir bei dem städtischen Betriebsamt rund 50 Menschen einstellen müssen. Dazu würden die Neueinstellungen kommen, die notwendig im Betrieb sind, das wären

etwa 250—300 Einstellungen,

eine Zahl, die weder das Arbeitsamt beschaffen kann, noch die das Betriebsamt in irgendeiner Form unterbringen könnte. Es fehlen bei der Straßenbahn alle Voraussetzungen, um Neueinstellungen in derartigen Umfange vornehmen zu können bzw. die Einstellung überhaupt durchzuführen. Ich habe Gelegenheit genommen, mit den Betriebsräten beider Abteilungen Rücksprache zu nehmen. Der Betriebsrat sowohl hier wie bei den Stadtwerken, hält die Durchführung dieser Arbeitszeit für möglich. Er hält sie auch bis zu einem gewissen Grade für notwendig, aber als Dauerregelung,

Die Kalorienzahl

für erwachsene Normalverbraucher betrug in der Zeit vom 11.—17. 8. 47: 1151, und zwar: Brot 525, Nahrungsmittel 252, Zucker 36, Kartoffeln 195, Fleisch 22, Fett —, E-Milch 37, Käse 10, Gemüse 13, Kaffee-Ersatz —, Marmelade 36, Fisch 25.

Seifen- und Waschmittelversorgung.

Die Abschnitte der Seifenkarte über Seife und Waschmittel für die 105. Zuteilungsperiode können beliefert werden.

Stadt Bielefeld

Kreis Bielefeld

Wirtschaftsämtler

Die Verkehrszeiten

für das Publikum bei den Dienststellen der städtischen Verwaltung sind ab 1. September 1947 wie folgt festgesetzt: Montag bis Sonntag ab 8.30 bis 12.30 Uhr.

Stadt Bielefeld — Hauptamt.

damit wir in diesen Dingen endlich weiter kommen und unter der Voraussetzung, daß Lohn- und Gehaltskürzungen nicht durchgeführt werden, weil ja die Arbeitsleistung vorhanden ist. Auf der anderen Seite sehen wir uns vor der Notwendigkeit, besonders bei den Verkehrsbetrieben Neueinstellungen vornehmen zu müssen. Wir tragen hier neben unserer Verantwortung gegenüber der Gesundheit unserer Arbeiter auch die Verantwortung gegenüber den öffentlichen Verkehrsmitteln, gegenüber der gesamten Bürgerschaft. Und ich glaube, daß bei gutem Willen beiderseits der von mir gestellte Antrag wohl die Grundlage bieten könnte, um den Interessen der Arbeiter und Angestellten der städtischen Betriebe wie auch den Interessen der Bürgerschaft zu dienen.

Ratsherr Dr. Möhle: Die Frage der Einführung einer verkürzten Arbeitszeit usw. ist sehr weitgehend schon seit Jahrzehnten untersucht worden. Ich habe selbst während meiner praktischen Tätigkeit als Student Versuchskaninchen spielen müssen und es ist mir klar geworden und absolut statistisch belegt, daß eine Zusammenballung der Arbeitskraft eine Verschlechterung bedeutet. Wir könnten ja theoretisch alle 7 Tage der Woche arbeiten und würden dann, um die 40 Stunden voll zu bekommen, pro Tag 6 Stunden arbeiten. Es ist in den 6 Stunden an 7 Tagen weniger geleistet worden als in den 6 Tagen an sieben Stunden, und wenn wir das auf 5 Tage zusammenballen, wird es noch günstiger.

Ratsherr Groß: Die Gründe, die Frau Dr. Steinbiß anführte, scheinen mir nicht ganz stichhaltig zu sein. Diese Argumentation ist nicht sehr eindeutig. Es scheint mir überhaupt komisch zu sein, daß diese Frage von einer bestimmten Richtung mit solchem Eifer vorgetragen wird. Wenn für die gesamte Belegschaft unserer städtischen Betriebe eine Arbeitskürzung angesetzt wird entsprechend unserer Ernährungslage, dann wird aus diesem simplen Problem plötzlich eine solche Geschichte gemacht. Das eignet sich nicht für politische Propaganda. Wenn wir uns vor Augen halten,

was uns an Auswirkungen erwartet,

wie uns Herr Böhm sagte, wenn wir Ihrem Vorschlag Folge leisten. Das bedeutet, daß von Freitag abends bis Montag früh keine Straßenbahn fährt, daß damit das im September anlaufende Theater, die Konzerte und andere Veranstaltungen sofort darunter leiden würden, daß die Schulkinder, die sonnabends noch zur Schule gehen, die Straßenbahn nicht mehr benutzen können, daß eine Menge Werktätiger, die gerade diese Tage benutzen, um eine Menge Dinge zu regeln, auf die Straßenbahn verzichten müssen, die heute diese Dinge aber auch einfach nicht erledigen können, weil das Rathaus geschlossen ist. Was wir heute machen, ist bestimmt eine Notlösung. Wenn man vor einer solch wichtigen Frage steht, dann sollte man erst die hören, die aus den Reihen dieser Leute kommen, und wenn sich diese in dem Sinne verständigt haben, scheint es mir für uns doch ratsam und selbstverständlich, auf den Wunsch der Betriebsräte zu hören.

Oberbürgermeister Ladebeck: Ratsherr Groß hat gegenüber der Frau Dr. Steinbiß ausgesprochen, daß sie aus politischen Motiven heraus ihre Stellung eingenommen habe. Ich glaube, es kann niemand von sich aus feststellen, ob das richtig oder nicht richtig ist. Ich bitte, solche Vorwürfe nicht zu erheben.

Nach weiteren Erörterungen folgt die Abstimmung über die vorliegenden beiden Anträge;

1. Der Antrag (Böhm) wird gegen acht Stimmen angenommen.
2. Der Antrag Klose: Der Rat der Stadt beschließt bei den zuständigen Stellen vorstellig zu werden, um zu erreichen: 1. Beseitigung der Auswirkung der Brünung-Notverordnung auf die Beschäftigten in den Versorgungsbetrieben. 2. Versorgung der Beschäftigten in Versorgungsbetrieben mit Lebensmitteln und sonstigen Bedarfsgütern ähnlich den im Bergbau und bei der Reichsbahn beschäftigten wird einstimmig angenommen.

Neue Schutträumaktion

Punkt 10: Maßnahmen gegen Personen, die unbegründeter Weise die Teilnahme an der Schutträumaktion abgelehnt haben.

Ratherr Bolbrinker: Ich will in Kürze ein Bild vermitteln über den ersten Arbeitseinsatz der Schutträumaktion. Dabei möchte ich mich vorwiegend auf eine zahlenmäßige Wiedergabe des Arbeitseinsatzes beschränken, zum anderen aber auch zeigen, in welchem Maße die Schutträumaktion vorgeschritten ist. Es sind aufgeführt zum Straßen- oder betriebsweisen Einsatz 29 847 Personen. Es haben geschüpft 16 060 Personen. Freigestellt wurden 7084 Personen. Trotz mehrfacher Aufforderung sind nicht erschienen 2307 Personen. Langfristig verschoben haben 4316 Personen. Hartnäckig geweigert haben sich 80 Personen. Wir können heute den Beweis erbringen, daß die Schutträumaktion nicht mehr Angelegenheit eines kleinen Kreises ist, sondern daß Akademiker und Beamte, Angestellte und Arbeiter in gleicher Weise den Schutt beseitigt haben. Es haben sich auch durch den Einsatz der Betriebe viele von außerhalb freiwillig eingesetzt, die dazu nicht verpflichtet waren. Darüber hinaus haben sich auch Frauen eingesetzt oder besser gesagt die Mädchen der Pädagogischen Akademie, und zum Teil auch Schwerkriegsbeschädigte. Sie alle arbeiteten freudig und gern. Dem kleinen Kreis von Personen, die trotz mehrfachen Hinweises nicht zur Arbeit erschienen sind, gilt der heutige Punkt der Tagesordnung. Wenn ich von Freistellungen spreche, erhebt sich die Frage, wer ist freigestellt?

Unter den Freigestellten befindet sich die Bauindustrie. Wir haben es uns nicht erlauben können, gerade diese Kategorie einzubeziehen in den dreitägigen Schutträumeinsatz. Ferner sind freigestellt alle Handwerker, die mittelbar oder unmittelbar direkt arbeiten am Wohnungsbauprogramm. Weiter eine Gruppe von Kriegsverletzten bis zur Versehrtengruppe II einschließlich. Wir haben weiter ausgenommen die Kranken, die durch ärztliches Attest vorübergehend arbeitsunfähig waren. Langfristig freigestellt wurden diejenigen, die durch ärztliches Attest nachgewiesen haben, daß sie diese Arbeit nicht leisten konnten. Ferner die von der Militärregierung Freigestellten. Ich möchte dabei denen sagen, die es der besonderen Gunst der Dienststellenleiter der Militärregierung zuschreiben haben, daß sie bisher vom Arbeitseinsatz verschont geblieben sind, wenn deutsche Dienststellen und andere Stellen der Militärregierung mit der gleichen Leidenschaft den Bau des Westalles verhindert hätten, dann bräuchten wir heute in Bielefeld keinen Schutt zu räumen.

Unsere deutschen Menschen, die heute bei der M. R. Dienst tun, möchte ich zurufen, sich nicht billig auf Ausweise der M. R. zu berufen sondern sich ihrer Verpflichtung als Deutsche bewußt zu sein und ihren Dienststellenleitern zu sagen, ich bin zu stolz ihr Attest in Anspruch zu nehmen. Weiter sind freigestellt die Angehörigen der Reichsbahn einschl. die der Hauptverwaltung der Eisenbahnen und des Reichsbahnverkehrsamtes sowie die Angehörigen der Hauptverwaltung Straßen. Von diesen Dienststellen sollten aber nur die ausgenommen werden, die z. B. als Fahrpersonal, Weichensteller, Rangierer usw. bei Tag und Nacht ihre Pflicht tun. Darüber hinaus gibt es Tausende, die noch einsatzfähig sind, die genau so gut ihre Büros für drei Tage schließen können wie wir hier im Rathaus. Wir müssen darauf hinweisen, daß diese Ämter auch eine Verpflichtung gegenüber der Stadt haben, die ihnen Gastrecht gewährt. Es ist niemals unakkommod, außer den Menschen von denen ich vorhin sprach. Wir haben ausgenommen die schon erwähnten Mitarbeiter der Stadtwerke, die schon in erheblichem Maße mehr Arbeit geleistet haben, bevor wir zur Schutträumaktion aufgerufen hatten. Die Stadtwerke sind davon ausgenommen, weil die städtischen Betriebswerke die erste Stufe darstellen für eine wirtschaftliche Belegung. In anerkennender

Die Lebensmittelzuteilungen

in der Woche vom 25. 8.—31. 8. 1947

Brot. Die Kleinabschnitte I mit zusammen 500 g Brot und A über 1000 g Brot für die Karten 11, 21, 31 von insgesamt 1500 g der 105. ZP. sind ab Freitag, 22. August zu beliefern. Als Brotration für Erwachsene sind 2000 g vorgesehen. Wegen der angeordneten Sicherung einer gleichmäßigen Versorgung werden zunächst nur 1000 g aufgerufen. Die für die 2. Woche der 105 ZP. verbleibende Restmenge von 1000 g wird im Laufe der 2. Woche aufgerufen.

Kinderpuddingpulver und Kinderstärkemehle. Die Abschnitte über 250 g Kinderpuddingpulver der Karten 13 und 14, 23 und 24, 33 und 34, 44 der 105. ZP. sind dem Mengenaufdruck entsprechend nur mit Nährmitteln zu beliefern. Dasselbe gilt für die Abschnitte über Kinderstärkemehle über 250 g der Karten Nr. 15, 25, 35 und 70 der 105. ZP.

Speisekartoffeln. Auf den Abschnitt 105/I des Bezugsausweises für Speisekartoffeln über

3 Jahre sind 2000 g und auf den Abschnitt 105/II des Bezugsausweises für Speisekartoffeln unter 3 Jahre werden ebenfalls 2000 g Speisekartoffeln aufgerufen.

Fleisch. Es dürfen lediglich die Kleinabschnitte C und D der 105. ZP. der Lebensmittelkarten Nr. 11—15, 21—25 über 25 g, insgesamt je 100 g und der Großabschnitt 1 über Fleisch der Lebensmittelkarten 12 und 13, 22 und 23 mit je 100 g beliefert werden.

Fett und Butter. Es dürfen die Abschnitte I der Lebensmittelkarten 11 und die Abschnitte II der Lebensmittelkarten 12—15 sowie die Abschnitte IIIa der Lebensmittelkarten 16 mit je 50 g beliefert werden.

Eier. Auf den Einzelabschnitt 15 der Eierkarte wird auf Grund des Anmeldeabschnittes „H“ 1 Ei für jeden Versorgungsberechtigten abgegeben. Die Verteilung kann sofort nach Eintreffen der Ware erfolgen.

Lebensmittelkarten für			Brot					Nährmittel				
			Auf-r. Ratio	Klein- abchn. I+III	Groß- abschn. II	Versch. Großabschnitte			Auf-r. Ratio	Kleinabschnitte		Groß- abschn. je
						H. IIa IIb je Mg. x	Nr. + Budst.	je Meng.		St x	N x	
1			2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Erwachsene	11, 21, 31	1CCC	—	1000	—	—	—	—	25C	0x25	*6x25	N1 250
Jugendliche	12, 22, 32	3CCC	—	—	1000	A	1000	—	25C	0x25	*6x25	N1 250
Kinder	13, 23, 33	25CC	—	1000	—	III	500	—	5CC	0x25	*6x25	N1 250
Kleinkinder	14, 24, 34	16CC	—	1000	Zw 200	Zw 100	200	—	5CC	0x25	*6x25	N2 250
Kleinstkinder	15, 25, 35	7CC	—	500	Zw 200	—	—	—	5CC	0x25	*6x25	N2 250
Säuglinge	16, 26, 36	—	—	—	—	—	—	—	25C	0x25	*6x25	N2 250
Vollselbstvers. üb. 6 J.			41	—	—	—	—	—	—	0x25	*6x25	—
unter 6 Jahre			44	—	—	—	—	—	25C	—	*10x25	KS1M250
Selbstversorgerbrotk.			47	3CCO	—	1000	Q	1000	—	—	—	—
Zus.-K. f. Normalarb.			N 60	35C	7x50	—	—	—	25C	—	—	II 250
Zus.-K. f. T-Schwerarb.			T 61	75C	5x50	500	—	—	25C	—	—	II 250
Zus.-K. f. Schwerarb.			S 62	15CC	—	1000	500	—	5CC	—	—	2x II 250
Zus.-K. f. Schwersta.			St 63	225C	5x50	—	1000	—	75C	—	—	3x II 250
Ber.-Karte für Mütter			M 70	500	—	500	—	—	1CCC	—	—	3x II 250

Dieses wird auf Veranlassung des Landesernährungsamtes Westfalen bekanntgegeben.

Stadt Bielefeld Kreis Bielefeld
Ernährungsämter Abt. B.

Weise möchte ich den Einsatz der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Reichspost erwähnen, die in großem Maße fast die gesamte Belegschaft zur Verfügung gestellt hat. Die Bielefelder Spruchkammer dagegen hat gebeten, ihre Angehörigen vom Schutträumeinsatz freizustellen, sofern es sich um Richter handelt. Sofern es sich um Richter handelt, die von außerhalb kommen, verstehe ich diese Einstellung. Ich verstehe sie aber nicht von den Kreisen der Bielefelder Richter, die sich mehrfach auf ihre Spruchkammer-tätigkeit berufen haben. Wer Wohnraum in Anspruch nimmt, hat auch dafür zu sorgen, daß Wohnraum geschaffen wird.

Die Gesamtmenge des abgeräumten Schuttes und Trümmers massen seit Beginn des Einsatzes beträgt 37 075 cbm. Hiervon konnten für die Baustoffbereitung verwandt werden 4660 cbm. Die geleisteten Tagewerke betragen 44 380. Nun soll

ein neuer Einsatz starten,

und da gilt es, gerade an dieser Grenze zwischen dem neuen und dem alten Einsatz einen Schlußstrich zu ziehen. Ich möchte alle aufrufen zum neuen Schutträumeinsatz, der am 25. 8. beginnt. Ich habe einen Antrag formuliert, der wie folgt lautet: „Am 25. 8. 1947 soll der zweite Einsatz der Schutträumaktion in der Reihenfolge des ersten Einsatzes beginnen. Der zweite Einsatz soll die Jahrgänge 1888—1932 einschl. umfassen. Die vom ersten Einsatz zurückgestellten Personen sollen bevorzugt und laufend, möglichst sofort für sechs Tage herangezogen werden, damit unnötige Verwaltungsarbeit vermieden wird. Der Personenkreis der Freigestellten ist der gleiche wie beim ersten Einsatz, d. h. Maurer, Zimmerer, Dachdecker, Kriegsverwehrte bis zur Versehrtenstufe II einschl. und Kranke mit ärztlichem Attest, aus dem die Arbeitsunfähigkeit hervorgeht, dauernd nicht einsatzfähige Kranke unter Vorlage eines Attestes des Vertrauensarztes. Alle Bielefelder Bürger, die beim ersten Aufruf trotz zweimaliger Aufror-

derung nicht erschienen sind, werden als Weigerer betrachtet, desgleichen die Personen, die zum Einsatz nicht erschienen sind, sondern Ersatzstellung vorgenommen haben. Ferner diejenigen Personen, die von den Baustellen verwiesen wurden, weil sie bewußt Sabotage betrieben haben. Die vom ersten Einsatz mit Zustimmung des Arbeitseinsatzbüros zurückgestellten erhalten eine nochmalige Aufforderung mit festem Termin. Bei Nichterscheinen gilt auch dieser Personenkreis als Weigerer. Bei allen als Weigerer festgestellten Personen soll unverzüglich der Wohnraum überprüft und dieser nur in der gesetzlich zulässigen Mindestgrenze von 6 qm pro Kopf zur Anwendung kommt.“

Diejenigen, die nicht mitgearbeitet haben, haben kein Anrecht darauf, in Wohnungen zu bleiben, die größer sind als 6 qm pro Kopf. Zum Schluß möchte ich den Herrn Oberbürgermeister bitten, der Bielefelder Bevölkerung den herzlichsten Dank der Stadtvertretung zum Ausdruck zu bringen mit dem Wunsch, daß der nächste Einsatz einen ebenso großen Erfolg bringen wird wie der erste. Eine Auflockerung der Wohnungen war unser vornehmstes Ziel, und dieses Ziel können wir nur erreichen, wenn sich alle einsetzen.

Ratherr Möhle: Ich habe einen unbezähmbaren Freiheitsdrang, der mich in den vergangenen Jahren viermal in Haft gebracht hat, und ich habe mich bewußt zurückgehalten, als der Beschluß im Rat gefaßt wurde, diesen Schutträumeinsatz durchzuführen. Man kann die Dinge auch etwas anders sehen, als sie gesehen worden sind. In der Hauptausschußsitzung hat Herr Bolbrinker seine Ausführungen damit eröffnet, daß er sagte, Herr Möhle wird zwar nicht damit einverstanden sein. Ich habe mich, als diese Aktion beschlossen wurde, ganz bewußt der Ratherrrensitzung ferngehalten. Zur Anwendung von Zwangsmitteln bei dieser Aktion

fehlt jede gesetzliche Grundlage.

Ich kann nicht begreifen, daß man aus den vergangenen Jahren so wenig gelernt hat.

Ich würde alle diejenigen brandmarken, die sich gedrückt haben und sich vertreten ließen, aber ich würde Hochachtung haben vor diejenigen, die sich sagten, ich bin es leid nur auf Befehl zu handeln. Für mich sind die 80 Leute ein Beweis dafür, daß das Volk in den 12 Jahren der Freiheitsberatung so gut erzogen worden ist, daß nur 80 von den 29 800 gewagt haben zu protestieren. Es mögen darunter auch Drückeberger sein, aber es werden darunter auch Menschen sein, die sich sagen, wir sind den Zwang leid. Wenn man aber jetzt, um etwas zu erreichen, Machtmittel anwendet, die uns in die Hand gegeben sind und die jeder gesetzlichen Grundlage entbehren, dann muß ich sagen, es ist traurig um unsere Freiheit und Demokratie bestellt. Die Stadt stützt sich auf einen Erlaß der Militärregierung. In dem Gutachten der Stadt sind die ersten Absätze nicht mit angeführt worden, in denen es heißt: „Versuche, Arbeitskräfte auf anderem Wege als durch normale Beschäftigung zu mobilisieren, sind unerwünscht und werden vereitelt.“ Wenn wir den Mut besessen hätten, zu beschließen, trotz englischen Verbots wollen wir den Zwang ausüben, hätte ich Verständnis dafür gehabt. Ich sehe keine rechtliche Basis für die Maßnahmen gegen diese 80 Leute und muß mich konsequent weigern, mich mit solchen Maßnahmen einverstanden zu erklären.

Oberbürgermeister Ladebeck: Unser Beschluß beruht nicht auf der Anordnung der M. R. Das Rechtsgutachten stellt ausdrücklich fest, daß die Anordnung der M. R. uns nicht das Recht gibt, sondern daß wir uns stützen auf den § 68 des Kommunal-Abgabengesetzes. Das ist die Grundlage dieses Beschlusses.

Ratsherr Dr. Möhle: Die Aufforderung des Baudienstes stützt sich aber auf ein Gesetz der Militärregierung. **Oberbürgermeister Ladebeck:** Dann müssen allerdings die Formulare jetzt umgeändert werden, denn wir können uns nicht auf ein Gesetz der M. R. berufen, welches nicht besteht.

Ratsherr Groß: Herr Dr. Möhle hat von Anfang an betont, er spreche im eigenen Namen. Ich hoffe berechtigt zu sein, das, was Dr. Möhle hier angeführt hat, für den Großteil der Bielefelder Bevölkerung muß ich die Caterstellung, daß die Beteiligung von soviel tausend Bielefeldern ein Beweis dafür sei, daß die Nazierziehung noch in ihnen nachwirke; mit Nachdruck zurückweisen. Ich habe Menschen gesehen, die körperlich eigentlich diese Arbeit nicht leisten könnten, aber es war ihnen ein Bedürfnis mitzuarbeiten. Hier geht es um die grundsätzliche Seite. Es ist ein Notstand vorhanden,

wenn eine Stadt wie Bielefeld, nach einer solchen Zahl von Bombenangriffen mit solchen Bergen von Schutt fertig werden muß und zwar auch aus hygienischen Gründen. Wie soll die Stadt einen solchen Notstand beseitigen. Es gäbe noch eine ganze Anzahl von Dokumenten, warum solche Schuttmengen gerade aus der Innenstadt beseitigt werden müssen. Wir als Sozialisten stehen auf dem Standpunkt, daß wir alles zurückweisen müssen, was die persönliche Freiheit unterdrückt, aber in einer solchen Situation, in der sich unser Land befindet, werden wir auf sehr viele persönliche Freiheiten verzichten müssen, wenn wir aus der Armut unserer Tage herauskommen wollen. Ich erinnere an Göbbels, der während der Bombenangriffe wiederholt sagte, daß nach dem Siege Deutschland in drei Jahren wieder aufgebaut wäre. Nun, wir geben uns einer solchen törichten Meinung nicht hin, aber es besteht wohl in drei Jahren die Möglichkeit zumindest den Schutt zu beseitigen und einige Werte zu retten. Wenn wir in den drei Tagen Schutträumeinsatz in unserer persönlichen Freiheit etwas beschränkt werden, dann sind wir der Meinung, daß es eine seltsame Haltung ist, wenn man sich damit nicht abfinden kann. Wenn von 29 800 Aufgeforderten zur Schutträumaktion sich nur 80 aus irgendwelchen Gründen weigern, dann sollte das jeden eigentlich mit Stolz erfüllen, daß in unserer Stadt die große Mehrheit aus allen Schichten dieses nicht als einen Zwang betrachtet, sondern als eine Ehrenaufgabe. Ich weise in diesem Zusammenhang auf das städt. Orchester hin, das in vorbildlicher Weise diese Aufgabe erfüllt und es bestimmt nicht als einen Zwang aufgefaßt hat, diesen Schutt zu beseitigen. Ich glaube, nachdem wir alle in der Stadt einen gewissen Erfolg unserer Arbeit sehen, wird die Beteiligung in der nächsten Einsatzperiode genau so zahlreich sein wie früher. Keiner der hier Anwesenden möchte wohl mit irgendwelchen drakonischen Strafen kommen. Aber für die möchte ich die Strafe nicht erlassen haben, die sich erlaubten, andere minderbemittelte Bürger für sich an diese Arbeit zu schicken. Das ist eine un-

faire Methode und sie muß ihre Strafe finden.

Ratsherr Klose: Wie immer im Leben gibt es zwei Arten von Menschen, solche die Werte schaffen und solche, die sich standhaft weigern, etwas zu schaffen. Mit achtzig solcher asozialen Elemente haben wir es hier zu tun. Wenn unter den 80 Leuten, die sich standhaft weigern etwas für die Allgemeinheit zu tun, solche darunter sind, die sich in den 12 Jahren auch standhaft geweigert haben am Westwall oder in Rüstungsfabriken zu arbeiten, dann wollen wir diesen Menschen sagen: Es ist zwar nicht gut was ihr macht, aber wir verstehen eure Haltung. Den anderen aber, die das nicht nachweisen können, sollte man sagen: Euren unbezähmbaren Freiheitsdrang in allen Ehren, aber eine Wohnung steht euch nicht mehr zu. Man sollte darüber hinaus genau prüfen, inwieweit die Leute Autobesitzer sind und ich bin der Ansicht, diese Leute sind schlimmer als der Gerüchtemacher,

der in den meisten Fällen nur ein Quasselkopp ist. Es handelt sich um Saboteure des Aufbaues und wir sollten sie im „Amtlichen Mitteilungsblatt“ der gesamten Bürgerschaft vorstellen.

Ratsherr Wehmeler: Ich beantrage, daß die Leute, die den Schutz der Engländer in An-

Beginn der 2. Schüppaktion

Schließung städtischer Dienststellen.

Die gesamte Belegschaft der Stadtverwaltung Bielefeld beginnt mit dem zweiten Trümmerfahrsatz. Alle Dienststellen der Stadtverwaltung sind daher von Montag, dem 25. August, bis Mittwoh, dem 27. August 1947 einschließlich für den Publikumsverkehr geschlossen. Nur für unaufschiebbare wichtige Angelegenheiten wird ein kleiner Notdienst aufrechterhalten.

Stadt Bielefeld — Hauptamt —

Am 18. 8. rollte der 3000. Trümmerexpress der Schuttgrube an der Stadt-Ziegelei zu und beförderte somit während des ersten Trümmerfahrsatzes bislang 40 000 cbm Schutt aus der Stadt heraus.

spruch genommen haben, in der Zeitung veröffentlicht werden.

Oberbürgermeister Ladebeck: Den Beweis dafür werden sie schwerlich erbringen können. Es ist auch nicht so, daß die Leute von sich aus den Einsatz abgelehnt haben. Es gibt englische Dienststellen, die von vornherein gesagt haben, daß ihre Arbeiter für den Schutträumeinsatz nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Ratsherr Kraleman: Die Ausführungen des Herrn Dr. Möhle weisen mir, daß die junge Demokratie alle Anstrengungen machen muß, damit sie nicht von vornherein in Mißkredit gebracht wird. Diesen Kreis, für den sich Herr Dr. Möhle hier als Sprecher ausgibt, hätte ich gern geraten sich etwas eher für die Freiheit eingesetzt zu haben. Wenn sich unter diesen 80 Weigerern Bürger befinden, die auch in den vergangenen 12 Jahren bewiesen haben, daß sie solche Freiheit verteidigen und jeden Zwang ablehnen, dann haben sie ein Recht darauf auch jetzt zu sagen, wir sind aus Prinzip gegen jeden Zwang. Es gibt aber auch noch andere Kreise. Ich habe mir erzählen lassen, daß es leider Gottes noch Ärzte gibt, die Atteste ausstellen, daß der Patient nicht in der Lage ist an der Enttrümmerung teilzunehmen. Ich möchte deshalb den dringenden

Appell an die Bielefelder Aerzte richten, keine Atteste auszustellen und möchte deshalb bitten weitgehend zu prüfen, ob der Patient zu dieser Aktion in der Lage ist oder nicht. Darüber hinaus bin ich der Meinung, daß man ja eigentlich von einer Strafe für die Weigerer nicht sprechen kann. Ich kann aus meiner Tätigkeit im Wohnungsausschuß mitteilen, daß es tausende von Bürgern der Stadt Bielefeld gibt, die nicht über mehr Wohnraum verfügen, wie 6 qm pro Kopf. Vielleicht sind unter diesen nicht viele, die sich geweigert haben mitzuhelfen, damit der Wohnraum vergrößert wird. Wenn wir es Tausenden zumuten müssen, warum sollen wir den konsequenten Weigerern ihre gute Stube weiterhin belassen?

Ratsherr Dr. Steinbl: Ich möchte sagen, daß gerade Herrn Dr. Möhle ganz besonders daran liegt, die Demokratie in unserem Volke seßhaft zu machen und daß er deshalb gegen alle Zwangsmaßnahmen Stellung nimmt. Aber wenn wir eine Sache als Ehrensache betrachten, dann dürfen wir die Weigerer auch nicht bestrafen.

Ratsherr Dr. Möhle: Ich möchte zurückweisen, daß ich der Bevölkerung unterstelle, daß sie nicht aus Begeisterung mitgewirkt

habe. Auch ich bin grundsätzlich dafür, daß man diejenigen brandmarkt, die andere für sich geschickt haben. Aber ich bin dagegen, daß man Menschen wie Sklaven einsetzt, daß man Zwang anwendet, daß man ohne rechtliche Grundlage bestraft und Machtmittel anwendet, die einem zufällig in die Hand gegeben sind.

Oberbürgermeister Ladebeck: Darf ich vielleicht von mir aus auf zwei Dinge hinweisen. In dem Beschluß des Hauptausschusses steht Wer zur Teilnahme an der Schutträumaktion aufgefordert und der Aufforderung nicht nachgekommen ist, wird in seinem Wohnraum auf das gesetzliche Mindestmaß beschränkt. Die Namen dieser Personen werden in der öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung verlesen. Der Verwaltung bleibt es überlassen, gesetzlich zulässige Strafen zu verhängen. Ich bitte Sie, hier den Begriff der Strafe gar nicht anzuwenden. Das ist die Ausführung einer Anordnung, die eine gesetzliche Grundlage hat. In jeder Demokratie hat die Gemeinschaft des Volkes das Recht, Menschen, die sich dieser freiwilligen Ordnung nicht fügen, dazu zu bringen, sich einzuordnen. Ich weise darauf hin, daß man den Ehrendienst für das Volk unter den Waffen auch immer als einen Ehrendienst bezeichnet hat, und wer sich diesem Ehrendienst nicht unterzog, wurde bestraft. Ich glaube, wir wollen das Positive vielmehr in den Kreis dieser Erörterungen stellen, und wenn Sie dem Antrag des Ratsherrn Bolbrinker zustimmen und mir den Auftrag geben, in Ihrem Namen der Bielefelder Bevölkerung zu danken, dann möchte ich nicht der Sünder dabei gedenken, sondern diesen Dank im positiven Sinne fassen.

Der Oberbürgermeister ließ anschließend über die übereinstimmenden Punkte der beiden Anträge abstimmen, dabei ergab sich einstimmige Annahme, folgender Punkte:

1. Die Stadtvertretung spricht allen Bürgern, die sich an der Schutträumaktion beteiligt haben, ihren Dank aus. Denjenigen Bürgern, die sich ohne ausreichenden Grund geweigert haben, an der Aktion teilzunehmen, spricht sie ihre Mißbilligung aus. Am 25. August 1947 soll der zweite Einsatz der Schutträumaktion beginnen in der Reihenfolge des ersten Einsatzes. Der zweite Einsatz soll die Jahrgänge 1888—1932 einschließlich umfassen. 2. Die vom ersten Einsatz zurückgestellten Personen sollen bevorzugt und laufend, möglichst sofort für 6 Tage, herangezogen werden, damit unnötige Verwaltungsarbeit vermieden wird. 3. Von der Teilnahme an der Schutträumaktion sind freigestellt: a) Maurer, Zimmerer und Dachdecker, b) Kriegsverletzte bis einschließl. Verletztenstufe II, c) Kranke mit eindeutigen ärztlichen Nachweis ihrer Einsatzunfähigkeit oder nach Untersuchung durch den Vertrauensarzt. 4. Die englischen Dienststellen sind zu bitten, die bei ihnen beschäftigten Arbeitskräfte für den Einsatz freizugeben. 5. Die Hauptverwaltung der Straßen ist zu benachrichtigen, daß Befreiungen vom Schutträumeinsatz nicht erfolgen. 6. Der Hauptverwaltung der Eisenbahnen und dem Reichsbahnverkehrsamt ist mitzuteilen, daß Beamte, Angestellte, und Arbeiter des Verwaltungsdienstes von der Teilnahme an der Schutträumaktion nicht befreit werden. 7. Alle Einsatzfähigen, die der Aufforderung zur Beteiligung an der Schutträumaktion bisher nicht nachgekommen sind, sind nochmals aufzufordern. 8. Die Angehörigen der Stadtwerke — das Fahrpersonal ausgenommen — sind ebenfalls zum Einsatz heranzuziehen.

Sodann wurde mit 29 gegen 5 Stimmen beschlossen: Wer zur Teilnahme an der Schutträumaktion aufgefordert worden und der Aufforderung ohne anerkannten Grund nicht nachgekommen ist, wird in seinem Wohnraum auf das gesetzliche Mindestmaß eingeschränkt. Denjenigen, die sich bei der Schutträumaktion durch andere haben vertreten lassen, sind besonders zu kennzeichnen. — Einstimmig gefaßt wurde schließlich folgender Beschluß: Die Namen derjenigen, die ohne anerkannten Grund der Aufforderung zur Teilnahme an der Schutträumaktion nicht gefolgt sind oder Vertreter entsandt haben oder wegen Sabotage von der Arbeitsstelle verwiesen wurden, sind in öffentlicher Sitzung der Stadtvertretung unter besonderer Kennzeichnung derjenigen, die sich durch andere vertreten ließen, bekanntzugeben.

Lizenzträger: Arthur Ladebeck, Bielefeld. Für den Inhalt verantwortlich: Presseamt der Stadtverwaltung (für alle städtische Veröffentlichungen) und die Kreisverwaltung (für die Veröffentlichungen des Landkreises). Druck und Vertrieb: J. D. Küster Nachf. in Bielefeld.

Nach anwesend mandierte 507 in M der Mil Kreisresid bürgermei vertreter Oberstad sitzenden getreten. Punkt 1. sätze

Zu dies des Fürs aus: Die jedem da setzt, sic kaufen z kommen. Stand. A doppelt g ziellen der Arbe arbeiten eingezoge des Krie gebrauch konnten, Lebensmi Wieviel aus, die sind. Dur stop ist e höhen. Es zwischen Jahren w wir aber Fürsorger das manc in die un vorkomm weniger Sorge unt hat sich Grund se das innen sorgeauss anzuehm

Der Kro linien un Fürsorger Wirkung Bielefeld richtung Stundenlo lichen An laufenden der Unte

Der An

Landra

Punkt 2: Landrat Landrat Nordhein beschlosse des Regie Am 11. A in einer denten An chen Tage